

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-0741
erstellt am: 16.11.2017

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in:
Aktenzeichen: II-9/1 Bü

Bewertungsrichtlinie des Landkreises Bergstraße - Fortschreibung und Aktualisierung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.11.2017	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	01.12.2017	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	11.12.2017	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Bewertungsrichtlinie des Kreises Bergstraße zum 01.01.2018 in der Fassung vom 14.11.2017.“

Erläuterung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.03.2007 die ursprüngliche Version der Bewertungsrichtlinie des Kreises verabschiedet.

Die Evaluierung der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) ist seit dem 31. Dezember 2016 in Kraft getreten.

Die Rechtsgrundlagen der vorliegenden Bewertungsrichtlinie wurden an die aktuelle Rechtslage angepasst. Passagen, die sich rein auf die Erstellung einer Eröffnungsbilanz beziehen, wurden entfernt.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde den steuerlichen Änderungen des § 6 Abs. 2 EStG Rechnung getragen und die Wertgrenzen auf 250,00 € bzw. 800,00 € angehoben.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 kann darüber hinaus auf die Bildung eines GWG-Postens verzichtet werden. Aufwendungen bis 800,00 € netto können dann direkt in die Ergebnisrechnung gebucht werden.

Im Bereich der Gebäudeabschreibung ist zukünftig eine Abschreibung nach Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern möglich.

Der Punkt 'Prüfung und Feststellung' wurde detaillierter dargestellt.

Anlage:
Bewertungsrichtlinie